Wer führt meinen Haushalt, wenn ich plötzlich erkranke?

Wenn der Elternteil, der normalerweise den Haushalt führt, krank wird, entsteht schnell Chaos: die Wäscheberge wachsen, das schmutzige Geschirr stapelt sich und die Kinder müssen von der Krippe abgeholt werden. Auch Alleinstehende stellen sich nach einer Operation oder Ähnlichem oft die Frage, wer Ihnen bis zur Genesung bei der Haushaltsführung unter die Arme greifen kann.

Für Familien und Allein-stehende

Findet sich niemand im privaten Umfeld, der kurzfristig einspringen kann, bekommt die Familie oder die alleinstehende Person unter bestimmten Bedingungen für die Zeit der Krankheit eine professionelle Haushaltshilfe gestellt.

Wer trägt die Kosten?

Ihre Krankenkasse, der Rentenversicherungs-träger oder die Berufsgenossenschaft übernehmen bis zu 100%* der entstehenden Kosten, wenn die Voraussetzungen für eine Haushaltshilfe erfüllt sind.

* Je nach Träger 0 - 10 Euro Zuzahlung

Haushaltshilfe im Krankheitsfall

- Sozialpädagogische Akuthilfe
- Ambulant betreutes Wohnen
- Frühe Hilfen (KoKi)
- Hilfen zur Erziehung
- Haushaltshilfe im Krankheitsfall

FiZ gGmbH
Sozialunternehmen
Tel.: 0 92 81 - 549 39 86
Fax: 0 92 81 - 549 39 92
info@fiz-hof.de
Sophienstr. 32 • 95028 Hof
Bürozeiten: Mo.-Fr. 8 - 15 Uhr

Mitglied in DER PARITÄTISCHE UNSER SPITZENVERBAND

www.fiz-hof.de

Wie sieht die Hilfe aus?

- Wir übernehmen die Haus- und Wohnpflege.
- Wir waschen, trocknen und bügeln Ihre Wäsche.
- Wir kaufen für Sie ein.
- Wir kochen für Sie.
- Wir betreuen Ihre Kinder am Vormittag, am Nachmittag und auch in den Abendstunden.
- Wir übernehmen notwendige Fahrdienste für Sie und für Ihre Kinder.

Wie bekomme ich Haushaltshilfe?

Haushaltshilfe können Ihr behandelnder Arzt, das Krankenhaus oder Ihre Hebamme verordnen. Die Antragsunterlagen erhalten Sie von Ihrer Krankenkasse und auch gerne über uns.

Wir unterstützen Sie gerne bei der Beantragung und beraten Sie jederzeit unverbindlich.

Rufen Sie uns bei Interesse an unserem Angebot einfach an!

Was sind die Voraussetzungen für Haushaltshilfe?

Alleinstehende Personen

Alleinstehende Personen können nach einer ambulanten Operation oder einem Krankenhausaufenthalt bis zu 4 Wochen durch Haushaltshilfe unterstützt werden.

Familien

Familien mit Kindern können Haushaltshilfe auch für längere Zeit in Anspruch nehmen, wenn:

- aufgrund vorübergehender und akuter Erkrankung, Schwangerschaftsbeschwerden oder stationärer Erkrankung der haushalts-führenden Person die Weiterführung des Haushalts nicht möglich ist.
- in der Familie mindestens ein Kind unter 12 bzw. 14 Jahren lebt (bei einem Kind mit Behinderung keine Altersbeschränkung).
- ein ggf. mit im Haushalt lebender Partner (oder eine sonstige erwachsene Person im Haushalt) berufstätig ist oder aus anderen Gründen die Haushaltsführung nicht übernehmen kann.

Wer sind wir?

Die FiZ ist ein 2013 gegründetes, Sozialunternehmen in Form einer gGmbH (gemeinnützige GmbH)mit Sitz in Hof, das verschiedene ambulante Angebote für Familien oder Einzelpersonen mit Unterstützungsbedarf in den unterschiedlichsten Lebenslagen und Notsituationen anbietet.

Wir sind ein aufgeschlossenes und unvoreingenommenes Team, für das die Klienten mit ihren Bedürfnissen im Mittelpunkt stehen.

Weitere Infos finden Sie auf unserer Homepage **www.fiz-hof.de**.

Wir sind natürlich auch ohne Internet für Sie da: Für unverbindliche Informationen rufen Sie uns einfach von Montag bis Freitag zwischen 8 Uhr und 15 Uhr unter **Tel. 0 92 81 - 549 39 86** an oder besuchen Sie uns „in der FiZ“.

Wir freuen uns auf Sie!